# **Mapitel C**

Praktische Hilfen für den Betreuungsalltag

### 7. Ansprüche des ehrenamtlichen rechtlichen Betreuers

### 7.1. Aufwandsentschädigung

### Grundsatz

- Als ehrenamtlicher Betreuer haben Sie einen Anspruch auf den Ersatz Ihrer Sachkosten, die durch die Betreuungsführung entstehen. Dies können z. B. Ausgaben sein für
  - Briefpapier, Umschläge und Porto
  - Fotokopien
  - Fahrten zum oder mit dem Betreuten
- Die Aufwandsentschädigung steht Ihnen für jede geführte rechtliche Betreuung zu. Sie können diese auch mehrfach in Anspruch nehmen, wenn Sie mehrere Betreuungen führen.
- Bei der Abrechnung der Kosten können Sie wählen zwischen einem **pauschalen oder tatsächlichen** Aufwendungsersatz.
- **Die pauschale Aufwandsentschädigung** beträgt 323 € jährlich. Mit dieser Summe werden Ihre Ausgaben pauschal abgegolten. Sie müssen keinen Einzelnachweis über die tatsächlichen Kosten führen.
- Entscheiden Sie sich für den tatsächlichen Aufwendungsersatz, so müssen Sie grundsätzlich alle Ausgaben, die Ihnen durch die Betreuungsführung entstehen, durch Einzelbelege und Quittungen nachweisen. Geringfügige Kosten wie z. B. Briefporto können nach Absprache(!) mit dem Vormundschaftsgericht auch ohne Nachweis anerkannt werden.

Eine Entscheidung für die Abrechnung des tatsächlichen Aufwandes ist sinnvoll, wenn Ihre Kosten nachweisbar 323 € im Jahr übersteigen.

Für die Nutzung eines Pkw's können Sie 0,27 € für jeden gefahrenen Kilometer geltend machen. Kosten für eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung können in voller Höhe eingesetzt werden.

#### Hinweis:

Vordrucke und Musterschreiben zum Aufwendungsersatz finden Sie in dieser Mappe im Teil C, Seite 74 - 75.

### Wer zahlt die Aufwandsentschädigung?

- Ist der Betreute vermögend und führen Sie selber auch die Vermögenssorge, so können Sie die Aufwandsentschädigung einmal jährlich aus dem Vermögen des Betreuten entnehmen. In der jährlichen Rechnungslegung gegenüber dem Amtsgericht müssen Sie diese Entnahme entsprechend kennzeichnen.
  - Haben Sie keinen unmittelbaren Zugriff auf das Vermögen des Betreuten, so müssen Sie diesen zur Zahlung auffordern.
- Ist der Betreute mittellos, so können Sie die Aufwandsentschädigung einmal jährlich bei Ihrem Vormundschaftsgericht mit dem dafür vorgesehenen Vordruck (Siehe Teil C, Gliederungsziffer 7.4) geltend machen. Ihre Kosten werden dann aus der Landeskasse erstattet.
- Mittellosigkeit liegt in der Regel vor, wenn
  - der Betreute Sozialhilfeleistungen /Grundsicherungsleistungen bezieht (z.B. ergänzende Hilfe zur Pflege für einen Altenheimplatz) **oder**
  - die regelmäßigen Einnahmen wie z. B. Renten oder Arbeitslosengeld durch die laufenden notwendigen Ausgaben verbraucht werden **und**
  - der Betreute kein Vermögen über 2.600 € besitzt bei Ehepaaren 3.214 €).
- Die Entscheidung, ob Mittellosigkeit vorliegt, trifft das Vormundschaftsgericht. Möglicherweise müssen Sie dem Gericht Unterlagen und Nachweise für diese Berechnung zur Verfügung stellen.

### Welche Fristen sind zu beachten?

- Sie können Ihre Aufwendungen erstmalig ein Jahr nach Übernahme der Betreuung geltend machen, d. h. es gilt grundsätzlich nicht das Kalenderjahr.
- Der Anspruch auf Aufwendungsersatz verjährt, wenn Sie diesen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Jahres der Entstehung des Anspruches beantragt haben.
- Ein Beispiel für diese Fristen:

Durch einen Beschluss des Vormundschaftsgerichtes vom 24.09.2006 werden Sie zum Betreuer für Frau K. bestellt. Am 23.9.2007 endet das erste Jahr der Betreuung. Nun können Sie einen Antrag auf Aufwendungsersatz erstmalig stellen, da jetzt Ihr Anspruch auf eine Entschädigung entstanden ist.

Ihr Anspruch auf den Aufwendungsersatz verjährt am 31.03.2008. Stellen Sie ihren Antrag erst später, erhalten Sie für das erste Jahr der Betreuung keinen Aufwendungsersatz, da dieser Anspruch dann bereits verjährt ist.

• Bei der Beendigung der Betreuung erhalten Sie den Aufwendungsersatz anteilig für die noch nicht verjährten Monate ausgezahlt.

#### **Hinweis**

Informationen zur Beendigung einer Betreuung finden Sie in dieser Mappe im Teil C, Seite 86 - 87.

### 7.2. Anspruch/Recht auf Beratung

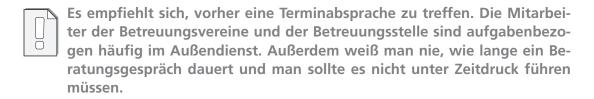
Auskünfte, Beratung und Hilfe in allen Betreuungsangelegenheiten, aber auch Hinweise auf Maßnahmen, durch die eine Betreuung vermieden werden kann, erhalten sie bei Betreuungsstellen und Betreuungsvereinen. Für die Einwohner der Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop ist die Betreuungsstelle bei der Kreisverwaltung im Kreishaus in Recklinghausen zuständig. Die übrigen Städte im Kreisgebiet haben eigene Betreuungsstellen, die sie dort in den Jugendämtern finden.

Den gleichen Service erhalten sie auch durch die örtlichen Betreuungsvereine. In jeder der angeführten Städte, also sowohl in Datteln, als auch in Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop gibt es einen solchen Verein.

#### Hinweis:

Ein Verzeichnis von Anschriften, Telefon- und Faxnummern befindet sich in dieser Servicemappe unter Gliederungsziffer E. Ihre speziellen Ansprechpartner für den Betreuungsbereich finden Sie im Teil E, Seite 2 - 6.

Auch die Rechtspfleger des zuständigen Vormundschaftsgerichts beraten Sie in allen Fragen des Betreuungsrechts.



### 7.3. Versicherungen und Haftpflicht

### Versicherungsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer

### Gegen Vermögensschäden

sind Sie über den örtlichen Betreuungsverein versichert, wenn Sie eine Anbindung an diesen haben (Versicherungssummen: CV Haltern 250.000,00  $\in$  bei einer Eigenbeteiligung von 500,00  $\in$  je Schadensfall; SkF Datteln 250.000,00  $\in$ ; bei einer Eigenbeteiligung von 1.000,00  $\in$  je Schadensfall).

Die Betreuungsvereine gehen von einer Anbindung aus, wenn

- dem Verein eine Kopie der Bestellungsurkunde vorliegt und
- Sie an den Veranstaltungen zur Fortbildung oder dem Austausch der Betreuer untereinander teilnehmen.

### Gegen Haftpflichtschäden

(einschl. Aufsichtspflichtverletzungen)

sind Sie über den örtlichen Betreuungsverein haftpflichtversichert, wenn Sie

- aufgrund der Vermittlung durch den Betreuungsverein eine Betreuung ehrenamtlich führen und
- weiterhin eine Anbindung an den Betreuungsverein haben.

Für die übrigen ehrenamtlichen Betreuer empfehlen wir den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung mit der Zusatzleistung "Aufsichtspflicht".

### Gegen Unfallschäden

genießen Sie als ehrenamtlicher Betreuer den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, da Sie ein verfassungsgemäß übertragenes Ehrenamt

• im Auftrag des Landes (NRW) ausüben.

Auskunft erteilt die Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen , Ulenbergstr. 1, 40223 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 90 24 – 0.

### Finanzierungshinweis

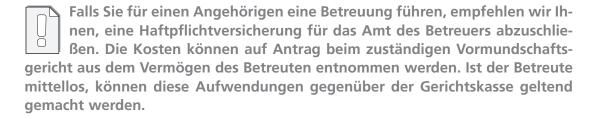
Die Kosten für eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung können bei Mittellosigkeit des Betreuten im Rahmen des Aufwendungsersatzes geltend gemacht werden. Bei den übrigen Betreuten können die Kosten aus dem Vermögen beglichen werden.



Sollte es doch einmal zu einem Versicherungsfall kommen, sind wir Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegenüber den Versicherungen gerne behilflich.

### Haftpflichtversicherung

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer, die durch die Vermittlung der Betreuungsvereine (SkF Datteln in Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop, CV Haltern am See) eine rechtliche Betreuung übernommen haben, werden auf Wunsch haftpflichtversichert. Dem Betreuungsverein muss eine Fotokopie Ihrer Bestellung vorliegen. Die Versicherungspolice ist beim Betreuungsverein einzusehen.



### 7.4. Kopiervorlagen/Vordrucke



- Antrag auf Aufwendungsersatz
- Auflistung der Einzelaufwendungen

	Absender	
An das		
Amtsgericht		
	Data	
	Datum	
Antrag auf Aufwendungsersatz		
Betreuung für	geb	
wohnhaft		
hr Geschäftszeichen		
Sehr geehrte Damen und Herren,		
☐ ich bitte um Gewährung der pauschalen Aufwandsen	tschädigung	
☐ für das abgelaufene Betreuungsjahr	3 3	
☐ anteilig für die Zeit vom	bis	·
Ich bitte um Erstattung meiner Aufwendungen in Höhe	e von	Euro.
☐ It. beiliegender Aufstellung.		
☐ die sich wie folgt berechnen:		
☐ Der/die Betreute verfügt über kein anzurechnendes Verm	-	
Der/die Betreute verfügt über anzurechnendes Vermögel aus dem Vermögen des/der Betreuten entnehmen zu dü		gung, die Aufwandspauschale
ch bitte Sie, die mir entstandenen Kosten i. H. v	Euro folg	endem Konto gutzuschreiben:
Bankverbindung	Bankleitzahl	
Kontoinhaber/in	Kontonummer	
Mit freundlichen Grüßen		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Unterschrift Betreuer/in		

### Einzelaufwendungen

Nr. für Belege über 2,56 €	Datum	Art der Aufwendung	Betrag
		Summe	

### 8. Pflichten des ehrenamtlichen Betreuers

### 8.1. Jahresbericht an das Vormundschaftsgericht



Folgende Tipps und Hinweise werden Ihnen den Umgang mit dem jährlich wiederkehrenden Bericht an das Vormundschaftsgericht erleichtern:

• Sie müssen nicht von sich aus tätig werden. Das zuständige Vormundschaftsgericht wendet sich automatisch mit der Zusendung eines entsprechenden Vordruckes an Sie und bittet um die Abgabe des Jahresberichtes.

### Hinweis:

Musterexemplare für den Jahresbericht finden Sie im Teil C, Seite 80 - 85.

- In aller Regel haben Sie für die Rückgabe des Berichtes vier Wochen Zeit. Sollten Sie mal in dieser Zeit nicht fertig werden, ist dies auch kein großes Problem. Rufen Sie kurz bei Ihrem Vormundschaftsgericht an und bitten um eine Fristverlängerung. Dieses ist fast immer möglich.
- Beantworten Sie die Fragen nach Ihren Möglichkeiten. Dem Gericht sollte deutlich werden, welche Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht bei dem betreuten Menschen und seinen Angelegenheiten eingetreten sind. Berichten Sie zum ersten Mal, so schreiben Sie dem Gericht auch, wie die Beziehung des Betreuten zu Ihnen ist und welche Wünsche er hat.
- Es werden von Ihnen keine medizinischen Fachausdrücke oder geschliffene Formulierungen erwartet. Schreiben Sie so, wie Sie es gewohnt sind. Die Rechtspfleger des Gerichtes sind auch nur Menschen und erwarten von Ihnen keine Wunderdinge.
- Haben Sie auch Mut zur Lücke. Sollten Ihre Antworten nicht ausreichend sein, ist dies auch kein Problem: Das Vormundschaftsgericht kann Sie ja noch einmal anschreiben und nachfragen, wenn es noch weitere Informationen benötigt.



Nehmen Sie bei Unsicherheiten ohne Scheu Kontakt mit den Mitarbeitern der Betreuungsvereine vor Ort auf! Sie unterstützen und beraten Sie bei allen Fragen gerne!

### 8.2. Haftung

### 8.2.1. Haftung gegenüber dem Betreuten

- Der Betreuer ist für Schäden, die er dem Betreuten im Rahmen der Erledigung seiner Aufgaben zufügt, schadensersatzpflichtig.
- Dabei ist es unerheblich, ob er den Schaden vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat. Entscheidend ist das **Verschulden**, z.B. durch die verspätete Beantragung einer Sozialleistung (Wohngeld, Gebührenbefreiung für das Fernsehen ...).
- Der Haftungsanspruch des Betreuten steht manchmal im Widerspruch zum Grundanliegen des Betreuungsrechtes: "Der Wille des betreuten Menschen steht im Mittelpunkt, der Betreuer soll nur dort handeln, wo es notwendig ist".



Hilfreich ist ein klärendes Gespräch z.B. mit einem Mitarbeiter des Betreuungsvereins, wie sie im Einzelfall mit diesem Widerspruch umgehen können. Eine gut begründete Vorgehensweise kann ein Verschulden ausschließen.

### 8.2.2. Haftung gegenüber Dritten

Der Betreuer haftet direkt gegenüber dem Geschädigten (in diesem Fall also **nicht** gegenüber dem Betreuten), z. B.:

- wenn er im eigenen Interesse handelt,
- wenn er außerhalb der vom Gericht angeordneten Aufgabenkreise handelt,
- wenn er nach dem Ende einer Betreuung noch handelt,
- (möglicherweise) wenn er die Aufsichtspflicht verletzt.

### 8.3. Aufsichtspflichtverletzung

Ob sich aus der Übernahme einer rechtlichen Betreuung überhaupt eine Aufsichtspflicht gegenüber dem Betreuten ergeben kann, ist rechtlich umstritten.

Grundsätzlich könnte der Betreuer zum Schadensersatz verpflichtet sein, wenn der Betreute einem Dritten vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht widerrechtlich verletzt **und** der Betreute nicht deliktfähig ist. "Wie weit die Aufsichtspflicht geht, kann nur nach den Umständen des Einzelfalls beurteilt werden, wobei vor allem die Vorhersehbarkeit eines schädigenden Verhaltens einbezogen werden muss" (Zitat nach Horst Deinert, Seminarunterlagen "Haftung des Betreuers" vom 23.11.2004).

Diese Grundannahme wird durch einige Juristen nur bejaht, wenn der Betreuer mit dem Betreuten zusammen in einem Haushalt oder Hausgemeinschaft lebt und Schäden, die der Betreute anderen zufügt (drittschädigendes Verhalten), nicht unterbindet; den Drittschaden dadurch verursacht, dass er schuldhaft gegen Mitteilungs- und Unterstützungspflichten (z.B. nach dem Bundesseuchengesetz) verstößt.

Die Aufsichtspflicht ergibt sich **nicht automatisch** aus der Anordnung der Betreuung. Sie ergibt sich, wenn überhaupt, aus den Aufgabenkreisen

### Aufgabenkreise können sein:

- Personensorge
- Beaufsichtigung des betreuten Menschen
- Aufenthaltsbestimmung
- alle Angelegenheiten

#### Hinweis:

Allgemeine Informationen zu den Aufgabenkreisen finden Sie in dieser Mappe im Teil B, Seite 1 - 2, ausführliche Informationen zu den einzelnen Aufgabenkreisen im Teil C, Seite 17, 46 und 54.

Ein **Einwilligungsvorbehalt** oder die **Merkmale "H"** (hilflos) und **"B"** (bedarf ständiger Begleitung) im **Schwerbehindertenausweis** sind ein starker Hinweis für den Betreuer, dass er möglicherweise auch aufsichtspflichtig ist.

Den Betreuer trifft aber nur dann eine Ersatzpflicht, wenn er seiner Aufsichtspflicht nicht genügt hat.

Der Betreuer kann die Aufsichtspflicht delegieren, z.B. an eine Einrichtung oder einen ambulanten Dienst.

### 8.4. Kopiervorlagen/Vordrucke



- Vordruck Jahresbericht an das Vormundschaftsgericht VS 25
- Vordruck Rechnungslegung VS 24 T

Na	me der Betreuerin/des Betreuers			Ort und T	ag	
				Anschrift	und Telefor	١
	das ntsgericht					
				Name der	/des Betreu	ten
				Geschäfts	-Nr. des An	ntsgerichts
	icht für die Zeit	von	bis _		_	
1.	Die/Der Betreute befindet sich	(genaue Anschrift)				
	Station/Wohngruppe (Bitte unbedingt angeben!)				Privathausha	lt
	und hat im Berichtszeitraumnicht den Aufenthalt	☐ nicht gewechselt	<b>□</b> ge	wechselt	von - nach	
	Die Unterbringungskosten werden getragen von:					
2.	A) Handelt es sich um eine Unterbringungs- form, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist?	□ nein	<b>□</b> ja	Event	tuell bei der I	Heimleitung nachfragen
	<ul> <li>b) Werden in der Anstalt, dem Heimoder der sonstigen Einrichtung bei einer Unterbrin- gung ohn e Freiheitsentziehung regel- mäßig oderüber einen längeren Zeitraum unterbringungsähnliche Maßnahmen durch- geführt?</li> <li>(z.B.Leibgurt, Bettgitter, ungewöhnlich kom- plizierte Schließmechanismen oder gezielte Eingabe von Medikamenten, um die Betreu- te/ den Betreuten am Verlassen der Einrich- tung zu hindern usw.)</li> </ul>	zu Ziffer 2 a) und b)  Falls ja, bedarf die Bet schaftsgerichtsnach § gung ist nur dann nicl auf einer ärztlich aner ruht.	1906 E nt erfor	J/der Betreue BGB, die sofo derlich, wen	r der Genehr ort zu beantra n die Unterb	agen ist. Die Genehmi- ringungsmaßnahme
3.	<ul> <li>a) Behandelnder Nervenarzt oder, falls nicht vorhanden, Hausarzt der/des Betreuten</li> <li>b) Im Berichtszeitraum hat sich der Gesundheitszustand der/des Betreuten</li> </ul>	☐ nicht verändert Die Veränderung stellt		erbessert vie folgt dar:	□ versch	lechtert.
4.	Die/Der Betreute	uversorgt sich selbst		□ wi	rd unterhalte	en bzw. versorgt durch
5.	Die/Der Betreute hat folgendeauszahlende Einkünfte:	Sozialgeld: Arbeitslosengeld I/II Wohngeld: Kindergeld: weitere Einkünfte: Arbeitsentgelt:			EUR EUR EUR EUR EUR	auszahlende Stelle
6.	Die Einnahmen werden gezahlt auf	Konto Nr.			bei	
	Sie werden verwendet für(Lebensunterhalt, Kleidung pp.)	aktueller Kontostand: Kontoinhaber:		_		
7.	Wird für die/den Betreuten Pflegegeld gezahlt?	□ nein □ ja Pflegestufe:				

8.	Neben den Unterbringungskosten wird von				
	ein monatliches Taschengeld in Höhe von	direkt konto  amEUR    EUR			
	Bestand des Taschengeldkontos	am		E	EUR
	Die ordnungsgemäße Auszahlung des Taschengeldes an die Betreute/den Betreuten überwache Ich durch	EUR    der/dem Betreuten   auf Konto   auf Eigen- direkt   der/dem Betreuten   auf Konto   auf Eigen- direkt   am   EUR    der/dem Betreuten   auf Konto   auf Eigen- direkt   am   EUR    der/dem Betreuten   auf Konto   auf Eigen- konto   am   EUR    am   EUR    Dei   am   EUR    am   am   am   am   am   am   am   a			
9.	Betreute/r besitzt folgende Sparbücher mit dem Sperryermerk: "Mündeigeld Verfügung nur mit	a)	Nr.	bei	
	Genehmigung des Vormundschaftsgerichts"		Guthaben in EUR	_ am	
	(Elitterneti des Sperivermens ist zu begrunden).	a)	Nr	bei	
		Beldkontos  am			
	Sonstige Wertpapiere				
11.	oder geerbt:  Im Berichtszeitraum habe ich als gesetzlicher Ve	rtrete	er folgende Rechtshandlungen für o	die Betreute/den Be	etreuten vorgenom-
	men: a) Einwilligung in eine Untersuchung, Heilbehand	dlung	oder einen ärztlichen Eingriff:		
	b) Kündigung oder Aufhebung eines Mietverhält	nisse	s über Wohnraum:		
	c) Sonstige genehmigungspflichtige Rechtsgesch- verträge, Aufnahme von Darlehen usw.)	äfte (	(z. B Grundstücksgeschäfte, Erbaus:	schlagungen, Erbau	useinandersetzungs-
	d) Sonstige Rechtshandlungen:				
12.	Mit der/dem Betreuten halte ich wie folgt persön dungen in die Familie u.a.):	liche	n Kontakt (Aufsuchen in der Wohn	ung, bei der Arbeit	, regelmäßige Einla-
13.		erhalt			
	weil				
14.	Sonst habe ich zu berichten (Lebensgestaltung, C	Gesur	ndheitszustand, besondere Vorkomr	nnisse oder Schwie	rigkeiten);
Die .	Angaben beruhen auf eigenen Ermittlungen. Ich v	ersic/	here die Richtigkeit und Vollständig	keit.	
Unte	erschrift der Betreuerin/des Betreuers				



Amtsgericht Marl - Postfach 1160 - 45741 Marl

PLZ, Ort und Datum 45768 Marl, Geschäfts-Nr.: (Bitte bei allen Schreiben angeben)

Anschrift und Fernruf Adolf-Grimme-Str. 3 Tel (02365) 513 - 203 Fax (02365) 513 - 200

**Publikumszeiten**: Montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sehr geehrte

Sie werden gebeten, die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten und diesen ausgefüllten Fragebogen binnen vier Wochen seit Eingang dieses Schreibens wieder zurückzusenden.

Hochachtungsvoll Auf Anordnung

Betreff:

1.	Wo befindet sich der/die Betroffene? - bitte genaue Anschrift angeben -
2.	Wie ist der Gesundheitszustand?

3.	Welches Einkommen hat der/die Betroffene?					
4.	Wer verwaltet das Geld und wofür wird es verbraucht?					
5.	Wird Geld gespart und wenn ja, wieviel monatlich?					
6.	Angaben zu Sparbüchern (Kopien der Sparbücher beifügen):(Höhe des Guthabens, Name des Geldinsti- tutes und Nummer des Buches bitte angeben)					
7.	lst das Sparbuch von dem Geldinstitut mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Sperrvermerk versehen?					
8.	Bezeichnung des weiteren Vermögens:					
9.	Bemerkungen, besondere Vorkommnisse, eventuelle Ergänzung zu vorstehenden Antworten:					
	Ort und Datum  Unterschrift					

## Rechnung über die Verwaltung des Vermögens

	:/des Betreuten s Mündels/Pfleglings			
gel	ooren am			
für —	die Zeit vom	bis		
A	orechnung			
1.	(Bei der ersten Rechnungsle Sparkassen- und Postspargu	nd zu Beginn des Abrechnungszeitraumes gung ist hier in einem Gesamtbetrag der Bestand an Ge thaben, sonstigen Guthaben und Postgirokonten anzug icksichtigenden Wertpapiere mit den Angaben in Abschr en.)	eben. Der Betrag muss	€
2.	Summe der Einnahme	en auf den folgenden Seiten		€
			zusammen:	0,00 €
3.	Summe der Ausgaber	auf den folgenden Seiten		€
4.	Verbleibender Bestand	d am Ende des Abrechnungszeitraumes		0,00 €
a) b) c) d) e) f)	Geld und Banknoten Pflegerin/Pflegers Konto-Nr Konto-Nr	itandes am Ende des Abrechnungszeitra in Händen der/des Betreuerin/Betreuers/Vor der der	mundes/	€ €
h)				
	Bemerkungen:	Summe (wie	oben unter Nr. 4)	0,00 €
	Ich versichere die Rich der nachstehenden A	ntigkeit und Vollständigkeit der vorstehend ufstellung über die Einnahmen und Ausgab	den Angaben und en.	
		, den		

Lfd. Nr. zugleich Beleg-Nr	Tag der	Bezeichnung der Einzahlerin/des Einzahlers der Empfängerin/des Empfängers	Bezeichnung der Einznahme/Ausgabe	Ein- nahmen *)		Aus- gaben *)	
	Elimanine/Ausgabe			€	ct	€	ct
1	2	3	4 Übertrag			6	
			Übertrag				
							<u> </u>
							_
							-
							-
							_
			Übertrag		,00		0,00

<sup>\*)</sup> Bloße Umbuchungen vom Girokonto auf das Sparkonto oder umgekehrt hier nicht aufführen.